



Amtsgericht: Magdeburg
Aktenzeichen: 38a K 15-23
Versteigerungstermin: Mittwoch, 18.09.2024, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Justizzentrum, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg](#)

Saal: 1
Verkehrswert: 210.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Im Busch 5, 39126 Magdeburg,
Rothensee

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Magdeburg Blatt 40038 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Magdeburg, Flur 0207, Flurstück 1351/72
Hof- und Gebäudefläche, Im Busch 5
Größe: 483 m²

Objektbeschreibung:

Doppelhaushälfte, teilweise unterkellert, Wohnfläche ca. 96 m², in Eigennutzung; mit Doppelgarage, massivem, kleinen Gartenschuppen und Gewächshaus in Leichtbauweise sowie kleinem Schwimmbecken.

Haus Baujahr 1937, Modernisierung des Hauses in den 1990er Jahren, Bad-Modernisierung 2010, Heizung-Modernisierung 2014.

Es besteht ein geringfügiger Überbau (Gartenschuppen) an der nördlichen Grundstücksgrenze - nicht wertrelevant.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.05.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 210.000,00 € (inklusive Wert des Zubehörs)

Zubehör sind:

- a) Einbauküche mit einem Wert von 0,00 €
- b) Photovoltaikanlage mit einem Wert von 11.300,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. **Die Überweisung ist daher mindestens eine Woche vor dem Termin zu erledigen, auf folgende Bankverbindung:**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 15/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.